

Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderung der Satzung zur Erhaltung baulicher Anlagen und über Gestaltungsvorschriften im Innerortsbereich (Ortsbausatzung)

hier: Offenlage gemäß § 74 Abs. 6 LBO i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Merdingen hat am 17.11.2020 in öffentlicher Sitzung die 1. Änderung der Satzung zur Erhaltung baulicher Anlagen und über Gestaltungsvorschriften im Innerortsbereich (Ortsbausatzung) gemäß § 74 Abs. 6 LBO i.V.m. § 1 Abs. 3 BauGB beschlossen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat der Gemeinde Merdingen den Änderungsentwurf gebilligt und beschlossen, die Offenlage gemäß § 74 Abs. 6 LBO i.V.m. § 3 (2) BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Änderung

Im Zusammenhang mit der Abgrenzung des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Historischer Ortskern Merdingen“ ist geplant, Teilbereiche im Osten bzw. Südosten in den Geltungsbereich der bestehenden Ortsbausatzung miteinzubeziehen. Hintergrund ist der, dass es sich hierbei um sehr sensible Bereiche handelt, welche zwischen der Hangkante am Tuniberg und der unmittelbar angrenzenden historischen Bebauung liegen. Es wird befürchtet, dass sich zukünftig bauliche Entwicklungen vollziehen könnten, welche sich aufgrund der exponierten Lage im Hinblick auf die Gestaltung wie z.B. Dachformen negativ auf das gesamte historische Ortsbild sowie auf das Landschaftsbild auswirken.

Insgesamt wird mit der Erweiterung des Geltungsbereichs der erhaltenswürdigen Gesamtanlage „Historischer Ortskern“ auch unter denkmalschützerischen Gesichtspunkten in positiver Weise Rechnung getragen.

Neben der Änderung bzw. Erweiterung des Geltungsbereichs sollen § 16 der Satzung (Ausnahmen und Befreiungen) aufgehoben und § 17 (Ordnungswidrigkeiten) der Satzung neu gefasst werden.

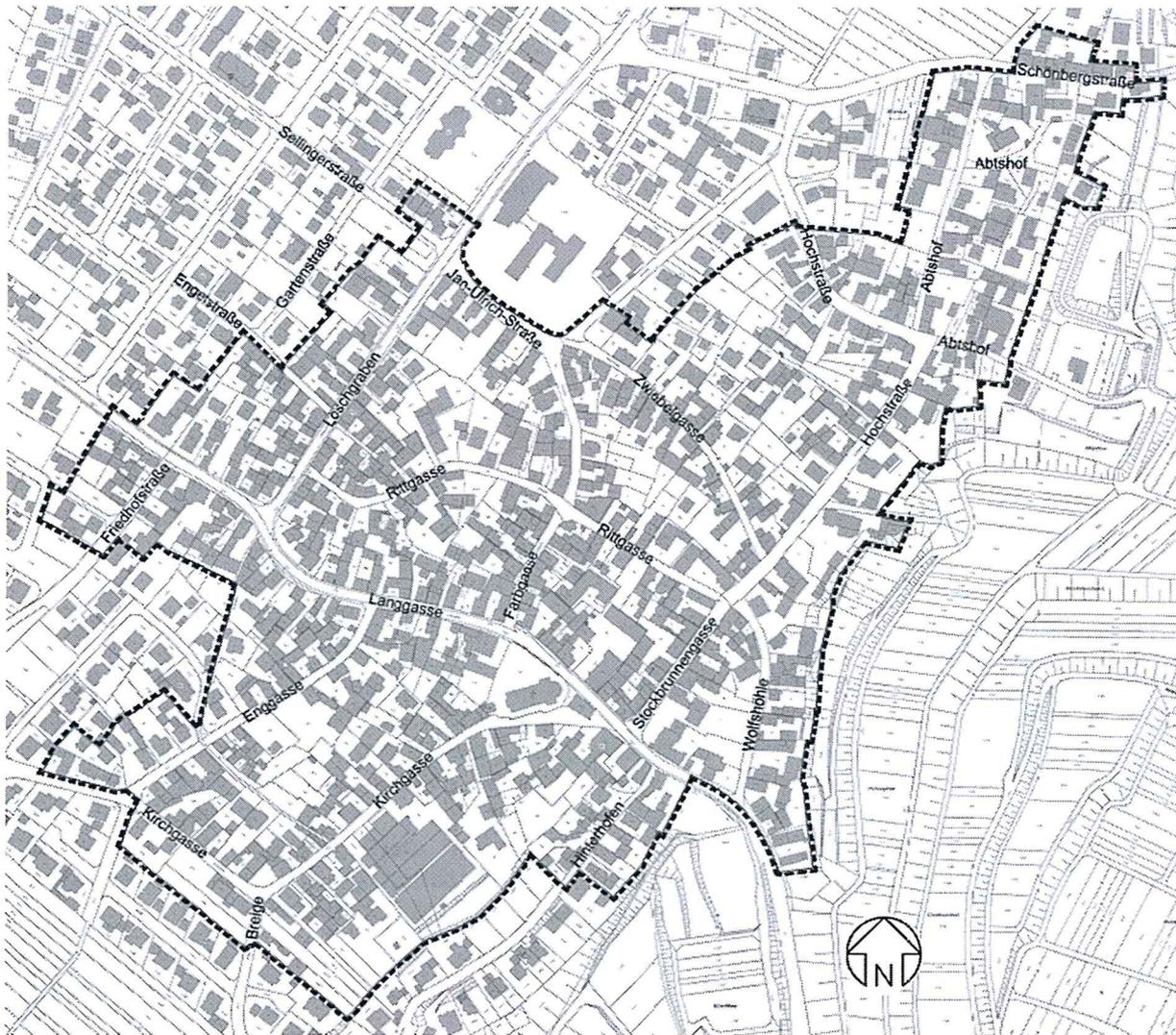
Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der bestehenden Ortsbausatzung, welche am 21.10.2003 beschlossen wurde, umfasst im Wesentlichen den historischen Ortskern von Merdingen und wird im östlichen bzw. südöstlichen Teilbereich entsprechend erweitert. Für diese Erweiterungsbereiche gelten zukünftig die Vorschriften dieser Satzung.

Der Planbereich wird begrenzt:

- Im Norden durch angrenzende Wohngebiete und das Gelände der Schule
- Im Osten durch den Tuniberg bzw. freie Landschaft
- Im Süden und Westen durch angrenzende Wohngebiete

Im Einzelnen ist der Lageplan vom 17.11.2020 maßgebend. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt (ohne Maßstab):



Der Entwurf der 1. Änderung der Satzung zur Erhaltung baulicher Anlagen und über Gestaltungsvorschriften im Innerortsbereich (Ortsbausatzung) wird mit Begründung vom

14.12.2020 bis einschließlich 22.01.2021 (Auslegungsfrist)

im Rathaus (Bürgerbüro) der Gemeinde in Merdingen, Langgasse 14, 79291 Merdingen, während der üblichen Dienststunden zur kostenlosen Einsichtnahme ausgelegt. Gerne kann ergänzend auch ein Termin für die Einsichtnahme vereinbart werden. Sofern der Entwurf der 1. Änderung der Satzung zur Erhaltung baulicher Anlagen und über Gestaltungsvorschriften im Innerortsbereich (Ortsbausatzung) eingesehen werden möchte, wird darum gebeten, die Klingel im Eingangsbereich zu betätigen.

Aufgrund der aktuellen Situation im Hinblick auf die Corona-Pandemie wird um Beachtung der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) gebeten. Es wird weiter gebeten, die hierfür ausgehängten Hinweise bezüglich der Einhaltung der Hygienemaßnahmen zu beachten und den Raum nur einzeln zu betreten.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Merdingen unter <https://www.merdingen.de/wirtschaft+baulen/bauleitplanung/bebauungsplaene> eingesehen werden.

Für weitere Fragen zur Offenlage stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 07668-909415 gerne zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können zur 1. Änderung der Satzung zur Erhaltung baulicher Anlagen und über Gestaltungsvorschriften im Innerortsbereich (Ortsbausatzung) Stellungnahmen im Bürgerbüro der Gemeinde Merdingen, Langgasse 14, 79291 Merdingen

abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung der Satzung zur Erhaltung baulicher Anlagen und über Gestaltungsvorschriften im Innerortsbereich (Ortsbausatzung) unberücksichtigt bleiben können.

Merdinger, den 24.11.2020


Martin Rupp
Bürgermeister



